



INITIATIVE

Bildungsrecht für Kinder
mit Fluchterfahrung:
Jetzt!

Stand September 2015

Zusammenfassung

Trotz Schulpflicht und unteilbarem Recht auf Bildung warten allein oder mit ihren Familien hierher geflohene Kinder und Jugendliche bis zu sechs Monate auf einen Schulplatz. Kindertagesstätten, Schulen, außerschulische Bildungsorte und Ehrenamtliche sind nicht in ausreichender Weise darauf vorbereitet, Kinder und Jugendliche vom ersten Tag an qualifiziert beim Ankommen und Lernen in Deutschland zu unterstützen. In der aktuellen Debatte um angemessene Unterbringung der großen Zahl von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten werden die Bedürfnisse der geflohenen Kinder und Jugendlichen nach Schutz, Gemeinschaft und Lernen nicht verlässlich aufgegriffen. Und dies, obwohl unter den vom Bundesinnenministerium geschätzten 800.000 Asylsuchenden, die bis Ende 2015 nach Deutschland kommen könnten, voraussichtlich rund ein Drittel Kinder und Jugendliche sein werden. Kita und Schule können gerade für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung die zentralen Orte sein, an denen sie Sicherheit, Willkommensein, eine Kultur der Gleichwertigkeit, Gemeinschaft erfahren und eine neue Sprache lernen. Damit dies für geflohene Kinder und Jugendliche – unabhängig davon, woher sie kommen und wie lange sie bleiben werden – rasch und verlässlich möglich wird, engagiert sich die INITIATIVE für das **Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!** Im Januar 2015 hat sich die INITIATIVE zusammen mit dem Kinderrechtsexperten Professor Lothar Krappmann auf den Weg gemacht, um

1. den massiven und unaufschiebbaren Bildungsbedarf von hierher geflohenen Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen;
2. politisch dafür einzutreten, dem Bildungsrecht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung Priorität zu verleihen, damit die hierher geflohenen Heranwachsenden nicht länger wertvolle Zeit verlieren und entmutigt werden;
3. zu Qualitätsmaßstäben für ins Regelsystem integrierte Handlungsansätze in der Umsetzung des Bildungsrechts für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung beizutragen;
4. im Austausch mit weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, mit Engagierten vor Ort, Betrieben und Gewerkschaften sowie mit Flüchtlingen selbst zusammen für ganzheitliche Ansätze einzutreten. Damit Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ihre Kompetenzen möglichst vom ersten Tag verlässlich in einer geschützten Umgebung gut weiter entwickeln können, unabhängig davon, wo sie in Deutschland leben und welchen Aufenthaltsstatus sie haben;
5. als Selbstverpflichtung darauf aufbauend eigene Praxisansätze weiter zu entwickeln.

Ziel der INITIATIVE ist, bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Priorität auf Bildung zu setzen und darauf hinzuwirken, dass es nicht bei adhoc-Maßnahmen bleibt, sondern eine institutionelle Gesamtstrategie entsteht. Ein ganzheitliches Unterstützungssystem braucht das koordinierte Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, damit keine flüchtlingspezifischen Sondersysteme entstehen, sondern das Bildungssystem dauerhaft in der Lage ist, wiederkehrend Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fluchterfahrungen gut zu integrieren. Besondere Aufmerksamkeit der INITIATIVE liegt auf der lokalen Ebene, die durch ein Bund-Länder-Programm zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt werden muss.

Wir laden alle interessierten Institutionen zum Austausch und Mittun ein. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Bitte schreiben Sie uns auch, wenn Sie zum **Offenen Dialogforum im Herbst 2015** eingeladen werden wollen. Kontakt: info@freudenbergstiftung.de.

Inhalt

Geflohene Kinder und Jugendliche: Grundversorgung! – und die Bildung?	7
Warum JETZT eine Bildungsoffensive erforderlich ist	10
Das Recht der Kinder auf Bildung ist unteilbar	11
Fehlende Plätze in Kita und Schule	11
Willkommens- und Vorbereitungsklassen: Was sie leisten müssen	12
Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Studium	13
Besondere Lage – Ein eigener Artikel für Kinder mit Fluchterfahrung	14
Leben und Lernen – der Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Bildung	14
Wenn Kinder alleine fliehen	14
Traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung	15
Öffnung von Kita und Schule: kein nur formeller Akt, sondern Bildungsauftrag	16
Eltern beteiligen.....	17
Wie „Willkommenskultur“ auch verstanden werden kann	18
Es geschieht viel – aber nicht genug.....	20
Zur sinnvollen Architektur eines Unterstützungssystems.....	22
Die INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!	24
Was möchten wir bewegen?.....	24
Die Mitglieder der INITIATIVE bringen sich ein.....	25
Einladung zum Mittun.....	28

Geflohene Kinder und Jugendliche: Grundversorgung! – und die Bildung?

Geflohene Kinder und Jugendliche haben nicht nur einen Anspruch auf humanitäre Unterstützung, sondern auch ein unbestreitbares Recht auf Bildung, das die Unterzeichnerstaaten der UN-Kinderrechtskonvention umsetzen müssen. Darauf ist stets zu bestehen, aber: Seit wenigen Jahren ist dies in Deutschland zu einer Frage hoher Dringlichkeit geworden. Deswegen ergreifen nun eine Reihe von Organisationen, die bereits im Feld der Arbeit mit jungen Flüchtlingen¹ und Migrantinnen und Migranten tätig sind, die INITIATIVE und sagen: **Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung. Jetzt!**

Der Anstieg der weltweiten Flüchtlingsbewegungen in einer Größenordnung wie seit Jahrzehnten nicht mehr und die Erwartung, dass sich diese fortsetzen werden, stellt die deutsche Flüchtlingspolitik – wie andere Länder der Europäischen Union und die Union selbst – vor große Herausforderungen. Bundesregierung wie Landesregierungen haben zu spät und zunächst vor allem improvisierend reagiert, auch, weil sie die Dynamik und das Ausmaß dieser Flüchtlingsbewegungen unterschätzt haben. Jeder [dritte Asylantrag](#)² in Deutschland stammte 2014 von einem oder einer Minderjährigen. Über die Hälfte von ihnen sind mit ihren Familien hierher geflohen. Bei den anderen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In ganz praktischer Weise sind vor allem die Kommunen gefordert und herausgefordert. Mit ihnen vor Ort Verbände, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsräte, Betriebe und Gewerkschaften, Migrantinnenorganisationen und die vielen Initiativen und Organisationen der Flüchtlingshilfe, die sich in einem erheblichen Umfang auf das Engagement von Ehrenamtlichen stützen.

Gegenwärtig dominiert im kommunalen Alltag und auch in der öffentlichen Diskussion die Unterbringung von Flüchtlingen, auch angeheizt durch rassistisch motivierte Demonstrationen und Übergriffe.

Schon die Unterbringung, Versorgung und der Schutz der – in vielen Fällen auch traumatisierten – Geflohenen bringt viele Kommunen, und in ihnen die Organisationen und Menschen, die sich engagieren – an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Mancherorts unhaltbare Zustände in den Unterkünften, Mängel und bürokratische Hindernisse in der gesundheitlichen Versorgung, das Fehlen eines kompetenten Umgangs mit Traumatisierungen usw. sind Folgen, die dringend behoben werden müssen.

Dennoch gilt: Die Unterbringung ist nur die „Spitze des [Eisbergs](#)“, so der Präsident des Städtetages, Dr. Maly, hinter der vielfältige und komplexe Erfordernisse einer fairen und respektvollen Integration stehen. In ihrem Zentrum geht es nicht zuletzt um Bildung. Auf der anderen Seite zeigen die Unzulänglichkeiten und Probleme bei der jetzigen Unterbringung, gerade auch für Kinder und

¹ Die Begrifflichkeit „Flüchtling“ orientiert sich an der Selbstbeschreibung bzw. am angestrebten Status der Menschen.

² Für weiterführende Informationen klicken Sie bitte auf die blau markierten Wörter.

Jugendliche: Erfolgreiche Bildung und Ausbildung, die in befriedigender Weise Perspektiven eröffnet, hängt im erheblichen Maße auch von den Lebensumständen ab, unter denen Kinder und Jugendliche ihren Weg finden müssen. Dies ist eine generelle Einsicht, sie erweist sich aber bei den jungen Flüchtlingen in besonders drastischer Weise als richtig.

Die Sicherung der Teilhabe an Bildung darf also nicht nur auf die formale Seite von Zugang und die unmittelbare pädagogische Qualität von Bildungsprozessen blicken – so unverzichtbar dies auch ist, sondern muss die Frage nach förderlichen Lebensumständen „vor Ort“ stets miteinbeziehen.

Ein solcher *ganzheitlicher Ansatz* ist herausfordernd, nicht nur konzeptionell, sondern auch unter praktischen Gesichtspunkten. Denn er verlangt eine wirkungsvolle [Vernetzung mit Verwaltungen](#), Einrichtungen und Organisationen, die nicht unmittelbar zu den Bildungs- und Ausbildungsakteuren³ zählen, die aber mit ihrem Tun auf die Umstände einwirken, unter denen sich Kinder und Jugendliche lernend bewegen. Die nun für die Flüchtlingsarbeit von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel, die über die Länder verteilt werden, müssen erstens die Kommunen erreichen und zweitens dort im Sinne eines solchen ganzheitlichen Ansatzes eingesetzt werden.

Wie sieht es mit dem sozialen Umfeld der zu uns Geflohenen aus? Hier zeigt sich ein widersprüchliches Bild: Auf der einen Seite treffen sie auf eine ablehnende bis feindliche Haltung aus Teilen der Bevölkerung, die durch die bewusste Agitation rechtsextremistischer Akteure unter dem bürgerlichen Deckmantel der „besorgten Anwohner und Anwohnerinnen“ bedient und angeheizt wird. Alltagsrassistische Proteste und Ausschreitungen sind nahezu an der Tagesordnung – und keineswegs nur im Osten Deutschlands⁴.

Gleichzeitig – und dies prägt das Bild an vielen Orten – gibt es auch eine ungeahnte Hilfsbereitschaft von Anwohnerinnen und Anwohnern, zunehmendes Interesse an [ehrenamtlicher Mitarbeit](#) in Organisationen, um Flüchtlingen zu helfen, und Engagement in unzähligen neuen Initiativen, die neu ankommenden Asylsuchenden in vielerlei Hinsicht Unterstützung zukommen lassen. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist dort besonders stabil, wo sich die kommunale Politik und die kommunalen Spitzen klar und deutlich pro „Willkommen“ positionieren.

Bildung für geflohene Kinder und Jugendliche muss in der Gesamtheit aller erforderlichen Aktivitäten PRIORITÄT eingeräumt werden. Dazu sind eine klare Haltung kommunaler Politik und ein breites zivilgesellschaftliches Engagement erforderlich. Darum geht es der INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* Die Frage der Bildung darf nicht nachgeordnet behandelt werden

³ z. B. Ausländerbehörden, Wohnungsbaugenossenschaften, Migrantenorganisationen

⁴ So ist das Thema „Flüchtlinge“ spätestens seit 2013 zentrales Wahlkampf- und Agitationsthema für die rechte Szene sowie für viele rassistisch eingestellte Bürger/-innen geworden. Die Zahl der Übergriffe auf Geflüchtete und Sammelunterkünfte ist bundesweit seitdem stark gestiegen: Laut der im Juli 2015 von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen versechsfachte sich die Zahl der Übergriffe von 2012 auf 2014: Für das Jahr 2014 zählt die Bundesregierung 198 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. [Zahlen](#) der Amadeu Antonio Stiftung und von PRO ASYL liegen mit insgesamt 247 Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, darunter 36 Brandanschläge, noch darüber. Hinzu kommen noch 81 Angriffe auf Flüchtlinge, teilweise mit Körperverletzung, und 292 flüchtlingsfeindliche Demonstrationen und Kundgebungen.

und befindet sich auch nicht im Belieben der Akteure, sondern ist zugleich Recht des Kindes und Verantwortung der Gemeinschaft. Grundlage für die INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* ist das Bildungsverständnis der UN-Kinderrechtskonvention.

Warum JETZT eine Bildungsoffensive erforderlich ist

Deutschland ist einer von 195 Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (kurz [Kinderrechtskonvention](#)). Nach Rücknahme der [Vorbehalte](#) 2010 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die in der Konvention zugesicherten Rechte zu gewährleisten. Was für alle Kinder ohne Unterschied gelten sollte, ist oft nicht Realität für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die die INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* ergriffen haben, fordern daher, dem Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge Geltung zu verschaffen.

Die INITIATIVE setzt sich für einen ganzheitlichen Ansatz ein, der das Recht auf Bildung in die Gesamtheit der Kinder- und Jugendrechte⁵ unter besonderer Beachtung der Lebensumstände von Flüchtlingen in Deutschland einbettet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen im Feld ihrer Flüchtlingsarbeit in engem Kontakt mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, mit Engagierten vor Ort, Betrieben und Gewerkschaften sowie mit Flüchtlingen selbst. Aus ihren Erfahrungen setzt sich ein – sicherlich unvollständiges – Bild der aktuellen Situation zusammen, in dem aber Lücken bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sichtbar und damit dringende Handlungserfordernisse benennbar werden.

⁵ Laut [Kommentar des UN-Ausschuss](#) müssen bei der praktischen Verwirklichung des Rechts auf Bildung stets folgende Prinzipien der Konvention, einbezogen werden: Das Recht des Kindes auf Bildung steht jedem Kind ohne Diskriminierung zu (Art. 2). Das Wohl des Kindes muss mit Vorrang berücksichtigt werden (Art. 3), die Entwicklung des Kindes muss in größtmöglichem Umfang gewährleistet werden (Art. 6) und die Meinung des Kindes muss in Entscheidungen über die Umsetzung des Rechts auf Bildung mit Gewicht einbezogen werden (Art. 12). Auch zugewanderte Kinder mit Behinderungen genießen sämtliche dieser Rechte.

Das Recht der Kinder auf Bildung ist unteilbar

In [Artikel 2](#) zum Recht auf Nicht-Diskriminierung der Kinderrechtskonvention heißt es: „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung“.

Die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention haben sich dazu verpflichtet, die in der Konvention formulierten Rechte allen Kindern zuzusichern. Also auch allen zugewanderten und zuwandernden Kindern – unabhängig von den Migrationsmotiven oder davon, ob sie mit sorgeberechtigten Personen ins Land gekommen sind oder nicht. Es besteht kein Zweifel, dass das [Recht auf Bildung](#) in diese Zusicherung einbezogen ist. Bildung steht allen geflüchteten, um Asyl ersuchenden und zugewanderten Kindern in gleicher Weise zu wie den Kindern, die in diesem Land bereits zu Hause sind. Der [Kommentar des UN-Ausschuss](#) weist darauf hin, dass das Recht auf Bildung „in allen Phasen des Flucht- oder Migrationsprozesses“ besteht. Also nicht erst, wenn das Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist. Der Kommentar macht auch darauf aufmerksam, dass sich das Recht auf Bildung nicht nur auf eine Grundbildung bezieht, sondern es gilt Biografie begleitend und reicht von der frühkindlichen Bildung über eine schulische Grundbildung bis zur weiterführenden Schule, Berufsausbildung und zum Hochschulstudium.

Fehlende Plätze in Kita und Schule

Deutschland hat ein umfassendes Bildungswesen. Trotzdem erleben geflüchtete Kinder und ihre Eltern in vielen Fällen, dass es größte Mühe bereitet, eine Kita oder Schule zu finden – und zudem eine, die in erreichbarer Nähe des Wohnortes liegt. Der Zugang zu Kindertagesstätten ist häufig aufgrund langer Wartelisten erschwert und Kitas sind nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Das, obwohl der [Anteil](#) von Kindern im Kita-Alter unter den Asylbewerbern 2014 bei rund 5 Prozent (10.000 Kinder von 3 bis 5 Jahren) lag. Fehlender oder verzögerter Zugang zu Kindertagesstätten kann für Kinder aus zugewanderten oder geflüchteten Familien jedoch bedeuten, mit schlechteren Voraussetzungen in der Schule zu starten. Aktuell versuchen Träger von Unterkünften, Ehrenamtliche und selbstorganisierte Gruppen, die Situation aufzufangen. Das kann keine Dauerlösung sein.

Auch im schulischen Bereich ist der Zugang erschwert, obwohl er [rechtlich garantiert](#) ist. So fehlen z.B. Räumlichkeiten und Schulplätze – sowohl in Willkommens- oder Vorbereitungsklassen als auch in Regelklassen. Nach wie vor verzögern oder unterbrechen Anforderungen, wie der Nachweis von Identitätspapieren, Zeugnissen oder Gesundheitsuntersuchungen die zeitnahe Aufnahme in die Schule. Hier müssen Hindernisse beseitigt und unbürokratische Wege gefunden werden. Kosten für den Schulzugang dürfen die Familie nicht überfordern. Dasselbe gilt für den Aufwand für Lernmaterial, Bücher, Sportkleidung sowie für Getränke und Speisen in der Schule. Unabhängig von Migration üben eingeschränkte Lebensverhältnisse negativen Einfluss auf Lernerfolg und Bildungsweg aus. Immer wieder geforderte Erhöhungen von Sozialleistungen werden verzögert und nicht im rechtlich gebotenen Umfang vollzogen.

Willkommens- und Vorbereitungsklassen: Was sie leisten müssen

Die meisten der zuwandernden Kinder kommen ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland und müssen die neue Sprache möglichst schnell und auf einem jeweils ausdifferenzierten Niveau erlernen, um an Bildungs- und Ausbildungsprozessen und am Schulleben teilnehmen zu können. Willkommens- oder Vorbereitungsklassen sind für viele Kinder mit Fluchterfahrung der erste Kontakt mit Schule in Deutschland. Hier kommen sie mit all ihren Kompetenzen, Wünschen und Sorgen an.

Wie sich die Qualität in Willkommens- oder Vorbereitungsklassen gestaltet, hängt – alle Kinder und nicht nur Kinder mit Fluchterfahrung betrachtend – von mehreren Faktoren ab:

- Mit welcher Haltung begegnen Pädagoginnen und Pädagogen den Kindern? Gelingt es ihnen, Beziehung zu den Kindern aufzubauen?
- Welches fachliche Wissen und welche Kompetenzen bringen die Pädagogen/-innen mit? Haben sie Kenntnisse in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)? Bringen sie fremdsprachliche Kompetenzen mit?
- Haben sie Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern? Erhalten sie Unterstützung?
- Gehen die Bildungseinrichtungen individuell, offen und ganzheitlich auf Kinder und Jugendliche ein? Knüpfen sie an ihre Kompetenzen an?
- Werden die Willkommens- bzw. Vorbereitungsklassen als Teil der Schule betrachtet? Findet ein kollegialer Austausch zwischen Pädagoginnen und Pädagogen statt?
- Wird ein rascher und gesicherter Übergang in Regelkontexte gestaltet?
- Findet Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung statt?

Die Verweildauer in einer Vorbereitungsklasse ebenso wie die Höhe an Stunden für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), auf die ein Anspruch besteht, sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Viele Bundesländer stellen gerade zusätzliche Mittel zur Einstellung neuer Lehrkräfte und/oder zur Qualifizierung von DaZ-Fachkräften zur Verfügung – zulasten der bereits angekommenen und hier seit einiger Zeit lebenden Geflohenen. Wie wichtig es ist, dass die Kinder und Jugendlichen Deutsch lernen, ist weitgehend erkannt und anerkannt. In diesem Feld haben sich zwischenzeitlich viele Ehrenamtliche, wie z.B. Sprach- und Lesepaten, engagiert und werden dies auch weiterhin tun. Pädagogen/-innen und Ehrenamtliche brauchen Know-how und unterstützendes [Material](#), das ohne Vorurteile zu reproduzieren dabei hilft, auch auf Beziehungsebene reflektiert, kultursensibel und an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen orientiert, auf sie zuzugehen. Sie brauchen Wissen und Handwerkszeug, wie sie die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit der Kinder als Bildungsvoraussetzung und -ressource nutzen können.

Die Absicht einer sukzessiven Eingliederung der Kinder in eine Regelklasse wird durch eine hohe Fluktuation in Vorbereitungsklassen oft erschwert. So ziehen Familien z.B. im Rahmen eines Asylverfahrens in eine andere Unterkunft oder verlassen den Wohnort nach Anerkennung oder Ablehnung eines Asylantrages ganz. Damit sind besondere Herausforderungen an einen individualisierten Unterricht und an die Gestaltung von Übergängen gestellt.

Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Studium

Das Ende der Schulpflicht mit 16 Jahren wird für geflüchtete Kinder zu einer Hürde, wenn sie eine allgemeine Schulbildung fortsetzen oder eine Berufsausbildung aufnehmen wollen. Der Zugang zu BAFöG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist durch bürokratische Hürden und Mindestaufenthaltszeiten beispielsweise beschränkt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 war ein [Viertel](#) aller Asylantragstellenden zwischen 18 und 25 Jahren alt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung absolvieren möchten, bestehen gravierende aufenthalts- und arbeitsmarktrechtliche Zugangshindernisse, die dringend beseitigt werden müssen. Vor dem Hintergrund des erwarteten Fachkräftemangels plädieren hierfür auch Kammern und Arbeitgeberverbände. Das Anfang Juli 2015 im Deutschen Bundestag verabschiedete [Gesetz](#) zur „Neubestimmung des Bleiberechts und Aufenthaltsbeendigung“ nimmt sich dem Zugang zu Ausbildung zwar an, bringt jedoch für viele Jugendliche keine Verbesserungen. So ist Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis ein Mindestaufenthalt von vier Jahren. Junge Geflüchtete, die etwa im Alter von 17 Jahren nach Deutschland kommen, sind von der Neuregelung systematisch ausgeschlossen, da eine Aufenthaltserlaubnis nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr erteilt werden kann. Jugendliche sollten unabhängig von der bisherigen Aufenthaltsdauer, ihrem bisherigen Aufenthaltsstatus oder einer [Duldung](#) für die Zeit der Ausbildung eine Aufenthaltsgenehmigung und für eine Anschlussbeschäftigung zur Festigung der Kompetenzen von ausreichender Zeitdauer erhalten. Erfolgreicher Schulbesuch und erfolgreiche Berufsausbildung verhindern bisher nicht die Abschiebung. Immer noch werden Kinder in [Abschiebehaft](#) genommen, obwohl das Gesetz nur noch Ausnahmen zulässt. Jungen Menschen muss ermöglicht werden, ihren Bildungs- und Ausbildungsweg selbstbestimmt zu gehen, um sich in Deutschland oder ihrem Herkunftsland eine gesicherte Existenzgrundlage erarbeiten zu können. Übergänge von Schule in Ausbildung müssen erleichtert werden. Dazu zählt auch der Zugang zu ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten.

Die Zugänge zum Studium von geduldeten Flüchtlingen oder von Asylbewerbern/-innen werden in einigen Bundesländern durch eine großzügigere [Verwaltungspraxis](#) (Saarland, in Hamburg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern) ermöglicht. Unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel können Geflüchtete zukünftig auch [in Berlin studieren](#). Mit Blick auf einen weiteren Problembereich braucht es zudem mehr Lösungen, wie in [Niedersachsen](#), wo „Flüchtlingen, die ihre Zeugnisse fluchtbedingt nicht vorlegen können, [...] künftig ein schneller Zugang zum Studium in zulassungsfreien Studiengängen ermöglicht wird. Voraussetzung ist, dass sie ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen und einen Aufnahmetest am Studienkolleg überdurchschnittlich gut bestehen.“

Besondere Lage – Ein eigener Artikel für Kinder mit Fluchterfahrung

In der Kinderrechtskonvention findet sich ein eigener Artikel ([Artikel 22](#)) zu Flüchtlingskindern. Er verlangt von den Vertragsstaaten besondere Anstrengungen – wesentlich durch rechtlich verbindliche Regelungen – zugunsten der Kinder, damit sie „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte“⁶ erhalten.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren jedoch nehmen wenig oder keine Rücksicht auf die Erfüllung des Rechts auf Bildung. Es ist beeindruckend, wie lernbegierig viele Kinder und Jugendliche bleiben, obwohl die Dauer der Verfahren verbunden mit der Angst vor Abschiebung die Motivation der Kinder zu lernen und eine Berufsausbildung zu beginnen, gefährdet.

Leben und Lernen – der Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Bildung

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen im Falle junger Flüchtlinge zugespitzt den Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Bildung. Nicht nur der Schulweg muss für das Kind oder den Jugendlichen in einer angemessenen Zeit und ohne Angst vor Anfeindungen oder Übergriffen zu bewältigen sein. Kinder und Jugendliche brauchen und haben ein [Recht auf Freizeit](#) und Spiel, Rückzugsorte und eine geeignete Lernumgebung. Je nach Träger finden sich in zentraler Unterbringung deutliche Qualitätsunterschiede. Diese beengte, psychisch belastende Unterbringung schadet den kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Es gibt allerdings auch Ansätze, auf dezentrale Unterbringungen zu setzen. Mit der Familie zu leben, gibt Kindern zumeist eine stützende Basis, die ihren Bildungsprozessen zugutekommt, vor allem, wenn die Familie in gesicherten Verhältnissen lebt. Die [Dauer von Asylverfahren](#) behindert aber z.B. die Familienzusammenführung. Auch wenn die Familie in dezentraler Unterbringung zusammenlebt, fehlen oft unterstützende Maßnahmen und Ansprechpersonen, die angesichts der Lebensbedingungen notwendig wären.

Obwohl 2011 für Schulen und Kitas die [Übermittlungspflicht](#) für Kinder ohne Papiere abgeschafft wurde, belastet der „illegale“ Status die Bildungswege der Kinder weiterhin. In den Ländergesetzen fehlt bislang eine Formulierung zum Anspruch auf Bildung dieser Kinder. Es ist anzunehmen, dass eine beträchtliche Zahl an Kindern „untergetaucht“ ist und ohne jeglichen Bildungszugang aufwächst.

Wenn Kinder alleine fliehen

Die Situation unbegleiteter Kinder und Jugendlicher ist noch schwieriger, denn sie müssen auf die Unterstützung ihrer Familien verzichten. Die Kinderrechtskonvention legt fest, dass Kinderrechte bis zum Alter von 18 Jahren gelten. Bisher erklärte die Bundesrepublik Jugendliche bereits ab dem Alter

⁶ Das UNICEF Implementation [Handbook](#) weist darauf hin, dass dieser Artikel in Verbindung mit den Artikeln 9 (Trennung von den Eltern nur, wenn im besten Interesse des Kindes), 10 (Recht auf Wiedervereinigung der Familie, schnell und human), 20 (Schutz für Kinder ohne Familie), 37 (Freiheitsentzug als letztes Mittel) und 39 (Genesung und Wiederherstellung nach der Erfahrung von Krieg, Folter und Misshandlung) gelesen werden müsse.

von 16 für rechtlich handlungsfähig, ohne Beistand. Die geplante Anhebung der Handlungsfähigkeit auf 18 Jahre ist begrüßenswert.

Alle allein zuwandernden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sollen unmittelbar nach ihrem Eintreffen vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Das sollte den Kindern Rückhalt für ihre Schulbildung oder berufliche Ausbildung geben. Die Zahl der [Inobhutnahmen](#) steigt an: Im Vergleich zu 2013 erhöhte sich die Anzahl 2014 um 45 Prozent auf insgesamt 10.321 Inobhutnahmen. Dennoch ist die administrative Umsetzung lückenhaft und die positiven Beschlüsse der Jugendministerkonferenz werden nur zögerlich umgesetzt.

Allein reisende Kinder bekommen einen [Vormund](#) an ihre Seite gestellt. Vormünder nehmen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein. Es dauert jedoch oft Monate, bis für ein unbegleitetes Kind ein Vormund bestellt wird. Viele amtliche Vormünder sind zudem überlastet. So entgeht den Kindern/Jugendlichen der rechtzeitige und persönliche Rat einer Person, zu der sie hoffentlich ein gutes Verhältnis aufbauen. Dieser Rat kann nicht nur im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Verfahren entscheidend sein, sondern auch für Schulbildung und berufliche Ausbildungsentscheidungen. Auch Vormünder brauchen Qualifizierung und Unterstützung, z. B. durch Rechtsanwälte, die in Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren begleiten.

In Kindeswohlprüfungen, wenn sie denn überhaupt stattfinden, sollten die Entwicklungs- und Bildungschancen und die Wünsche des Kindes stets berücksichtigt werden. Kindeswohlprüfungen können oft den Vorrang kindbezogener Entscheidungsgründe untermauern. Das am 15. Juli 2015 vom Bundeskabinett verabschiedete „[Gesetz](#) zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ des BMFSFJ [regelt faktisch](#) ausschließlich eine bundesweite Umverteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach Quote. Das Recht auf Bildung wird bei diesen Überlegungen vernachlässigt und der Zugang zu Bildung wird sich verzögern. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls wird auf eine Kindeswohl-gefährdungsprüfung reduziert. Bei der Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss eine Kindeswohlprüfung zwingend sein, die den Kindeswillen berücksichtigt.

Traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung

Untersuchungen in Flüchtlingsunterkünften belegen: Nahezu die Hälfte der dort begleitet lebenden Kinder und Jugendlichen reagiert zumindest für eine Zeit auf die Belastungen vor, während und nach der Flucht mit psychischen Auffälligkeiten.⁷ Die Unsicherheit während des Asylverfahrens und ein Leben in Duldung bzw. mehrjährigen Duldungsketten stellt einen enormen Stressfaktor dar und kann zu einer [Chronifizierung der Symptomatik](#) führen. Ob und in welchem Umfang es Kindern gelingt, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten, ist in hohem Maße abhängig von den Lebensbedingungen in der [Nachfluchtphase](#). Also auch davon, ob sie in Bildungseinrichtungen

⁷ Vgl. Kindler, Heinz (2014): Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz. http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull105_d/DJI_1_14_WEB.pdf [zuletzt abgerufen 27.07.2015].

sichere Räume, Zuwendung, Stabilität und ein Stück Normalität finden. Auch psychische Belastungen oder Erkrankungen der Eltern spielen hier eine Rolle. Wie es den Eltern geht, wirkt sich auf das Wohlergehen der Kinder aus.

Die Lebenssituation vieler geflohener Kinder und Jugendlicher stellt für das pädagogische, betreuende und begleitende Personal Herausforderungen dar, auf die die wenigsten gut vorbereitet sind. Hier besteht ein besonders dringender Handlungsbedarf. Bildungsakteure berichten über fehlenden Zugang zum [Gesundheitswesen](#) der Kinder. Sie äußern mangelndes Wissen über Anzeichen und Auswirkungen von [Traumata](#), über Handlungsmöglichkeiten und geeignete Ansprechpartner. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie ehrenamtlich Begleitende brauchen daher Fortbildungsangebote und Unterstützung.

Öffnung von Kita und Schule: kein nur formeller Akt, sondern Bildungsauftrag

In [Artikel 29](#) der Konvention, der die Bildungsziele behandelt, haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die Kinder in den Schulen „auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten“. Der UN-Ausschuss weist darauf hin, dass Kindern mit Fluchterfahrung das Recht zusteht, ihre kulturelle Identität zu bewahren. Er stellt daher die Verbindung zu den Artikeln 29 und 30 der Konvention her, in denen Kindern das Recht zugesichert wird, in Gemeinschaft mit Angehörigen ihrer Gruppe ihre Muttersprache zu sprechen, ihre eigene Kultur zu pflegen und ihre Religion zu praktizieren.

Ein Stück dieser Welt, die Verständigung, Toleranz für Verschiedenheit und Vielfalt und Freundschaft über Gruppengrenzen hinweg verlangt, tragen diese zuwandernden, um Aufenthalt nachsuchenden Kinder und ihre Familien in unsere Bildungsinstitutionen hinein. Sie stellen die Bildungsinstitutionen vor die organisatorische und pädagogische Aufgabe, eine wachsende Zahl an neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern fördernd einzugliedern und kultureller Vielfalt Raum zu geben. Darüber hinaus und insbesondere eröffnen diese Flüchtlings- und zuwandernden Kinder jedoch unserem Bildungswesen die große Chance, nicht nur von Verantwortung, Toleranz und freundlich-friedlichem Zusammenleben „überall in der Welt“ zu reden, sondern sie „hier und jetzt“ zu praktizieren.

Die Art zu lernen unterscheidet sich in vielen Bildungssystemen von Unterricht und Lernen in den deutschen Schulen. Die meisten neu angekommenen Kinder und Jugendlichen müssen daher in die hier vorherrschenden Lernmuster eingeführt werden, damit sie mit Gewinn lernen und sich bilden

können. Kinder brauchen während und außerhalb der Unterrichtszeiten Kontakte⁸ zu anderen Kindern der Schule. Sie sind sowohl auf die gegenseitigen Hilfen untereinander als auch auf die informellen Entwicklungs- und Lernimpulse unter gleichaltrigen Kindern angewiesen. Auch um Vorurteile und Ängste abzubauen, sind Austausch und Begegnungsmöglichkeiten während und nach dem Unterricht notwendig. Kinder dürfen in der Schule und in der Nachbarschaft weder physischer noch psychischer Gewalt, wie z.B. Schlägen, Mobbing oder Demütigungen ausgesetzt werden. Lehrkräfte müssen gegen Diskriminierung und Exklusion einschreiten.

Eltern beteiligen

Die Teilhabe der Eltern an den Bildungsfortschritten der Kinder – als Rückmeldung etwa in Entwicklungsgesprächen und in Lernportfolios sowie als Vertrauensaufbau – wird bislang zu wenig umgesetzt. Dabei ist sie ein Schlüssel zum Bildungserfolg der Kinder.

Einige Projekte bieten Eltern niedrigschwellige Angebote (z. B. Cafés) zum Austausch, informieren mit Veranstaltungen und Elternbriefen in verschiedenen Sprachen über das deutsche Bildungssystem. Oft wird von einem Mangel an qualifizierten und zeitnah verfügbaren Dolmetscherinnen und Dolmetschern⁹ oder Mediatorinnen und Mediatoren berichtet, um in Elterngesprächen auch kompliziertere Sachverhalte zu kommunizieren und eine fundierte Rückmeldung zum Kind geben zu können. Empirische [Studien](#) zeigen, dass Elterneinbeziehung insbesondere dann gelingt, wenn aktivierend an den Stärken der Eltern angesetzt wird und die Zusammenarbeit mit Eltern die verbesserte Schülerleistung in den Mittelpunkt stellt.

Um auf die vielschichtigen und miteinander in Verbindung stehenden Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung reagieren zu können, brauchen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie ehrenamtlich Begleitende Unterstützung in interkultureller Kommunikation, Antidiskriminierungsarbeit sowie Raum für Austausch. Auch Informationen über die Lebenswirklichkeit von zugewanderten Kindern und besonders jenen im Asylverfahren oder Duldungsketten und zu Traumapädagogik sind erforderlich.

In Bildungseinrichtungen, die diese inhaltliche Aufgabe annehmen, werden soziale, mitbürgerliche und demokratische Kompetenzen entwickelt und gestärkt. Junge Menschen, und zwar sowohl die hier schon lebenden als auch die neu hinzukommenden, werden diese Kompetenzen jetzt und ihr Leben lang benötigen, um ihr Gemeinwesen zu erhalten. Kinder mit Fluchterfahrung fordern auf diese Weise nachdrücklich dazu auf, eine menschenrechtsbasierte Schule zu entwickeln, wie sie die sich wandelnden Gesellschaften des 21. Jahrhunderts benötigen.

⁸ Die Vorurteilsforschung hat gezeigt, dass sozialer Kontakt allein zwar wenig bewirkt, aber durchaus wirkungsvoll ist, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehören u.a. eine geringe Statusdifferenz oder ein individueller, sich wiederholender und tiefgreifender Kontakt sowie ein günstiges soziales Klima. (Vgl. Uslucan, Haci Halil (2015): Kulturelle Heterogenität und Schule. Sensibilität entwickeln, Ressourcen erkennen und ausbauen, in: Krappmann, Lothar und Petry, Christian (Hrsg.): Kinderrechte, Demokratie und Schule. Ein Manifest, Weinheim, in Vorbereitung).

⁹ Eine [Untersuchung](#) am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung bestätigt, dass auch in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit Dolmetscher/-innen fehlen.

Wie „Willkommenskultur“ auch verstanden werden kann

„Willkommenskultur“ ist gegenwärtig ein Begriff, der im Zusammenhang mit der Zunahme von Flüchtlingen und der umfangreichen Einwanderung nach Deutschland nahezu inflationär benutzt wird.

Bei genauem Zuhören werden dem Begriff „Willkommenskultur“ aber durchaus unterschiedliche Verständnisse unterlegt:

Aus mancher politischen Sicht und aus der Sicht vieler Wirtschaftsvertreter sind vor allem Hochqualifizierte willkommen. Von ihnen machen sich offenbar noch nicht genügend Menschen – z.B. über die „Blue Card“ offiziell angeworben – auf den Weg nach Deutschland. Unter den Flüchtlingen sind vor allem jene willkommen, die solche Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen, die sich in Betrieben gut „verwerten“ lassen. Demographischer Wandel und zukünftiger Fachkräftemangel sind hierfür die Begründungen, die allerdings zugleich auch für eine generelle größere Offenheit gegenüber Neueinwanderung sprechen.

Ein anderes Verständnis von „Willkommenskultur“ trifft man in vielen Gesprächen an, nämlich ein unpraktisches Mitleid mit jenen, die sich auf den gefährlichen Weg von Flucht und Exil machen, oftmals verbunden mit Stolz auf das in Deutschland vorhandene „Gespann“ von Wohlstand und Wohlfahrt, zuweilen mit einer nationalistischen Grundierung.

Zugleich hat sich aber auf der alltags- und zivilgesellschaftlichen Ebene ein Verständnis von „Willkommenskultur“ entwickelt, das von einer Haltung und Bereitschaft geprägt ist, humanitäre und solidarische Unterstützung zu leisten oder zumindest zu ihr beizutragen. Diese Haltung und dieses Verständnis sind gegenwärtig in Deutschland in einem kaum vorhergesehenen Umfang zu beobachten.

Tatsächlich stellen sich vielerorts Bürger/-innen nicht nur schützend vor die Flüchtlinge, wenn diese Diskriminierungen oder Angriffe und Übergriffe erleiden. Überall treten ehrenamtliche und z.T. politisch engagierte Menschen und Initiativen aktiv in die „Lücken“ der Grundversorgung, versuchen die existenzielle Not mit Lebensmitteln oder Kleidung zu lindern und setzen sich für ein positives Umfeld ein.

Solches Engagement zeigt sich z.B. in der Begleitung zu Behörden, Ärzten/-innen, dem Übersetzen und Organisieren von Dolmetschern/-innen, der Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen bis hin zu Asylverfahrensberatung, der gemeinsamen Gestaltung der Freizeit, Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie der Suche nach geeigneten Kita-, Schul-, Hort- und Ausbildungsplätzen.

Erfahrungen aus vielen Städten und Kreisen zeigen, dass gegenwärtig ein erheblicher Teil der notwendigen Unterstützungen durch Ehrenamtliche geleistet wird, die dabei nicht selten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, aber auch ihrer Fähigkeiten kommen. Die Gefahr einer Überlastung des ehrenamtlichen Engagements besteht durchaus – verbunden mit dem Risiko von Rückzug und Resignation.

Dies ist ein erhebliches Spannungsfeld, denn es ist staatliche – und kommunale – Aufgabe und Pflicht, Grundversorgung zu sichern, den Zugang zu Bildung und hierfür förderliche Bedingungen zu schaffen. Hierzu gehört auch ein Aufwachsen in einer gewaltfreien Umgebung – d.h. frei von rassistischen Bedrohungen und Ausgrenzung.

Es ist von daher dringend geboten, (1) die Schnittstellen zwischen ehrenamtlichem Engagement und beruflich-professioneller Tätigkeit wechselseitig hilfreicher zu gestalten und vor allem (2) die beruflich-professionelle Tätigkeit im Feld der Flüchtlingsarbeit massiv zu verstärken, auch, um ihre erforderliche Kontinuität und Belastbarkeit zu sichern. Hierzu müssen die bereits vor Ort bestehenden Infrastrukturen aus Ämtern und öffentlichen Einrichtungen, aus Wohlfahrts-verbänden, Migranten/-innen(selbst)organisationen, Flüchtlingsräten und -organisationen besser vernetzt, qualitativ weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden.

Ein weiteres Verständnis von „Willkommenskultur“ versucht, die verschiedenen Formen und Ansätze der solidarischen Unterstützung mit einem strukturellen Zugang und der Umsetzung von Rechtsansprüchen in Verbindung zu bringen und institutionelle Vorkehrungen in den Blick zu nehmen. Ziel ist eine nachhaltige und kontinuierliche Förderung von „Willkommenskultur“ und -struktur. So möchte die Arbeitsgruppe mit ihrer INITIATIVE „Willkommenskultur“ verstehen und verstanden wissen. Eine solche „Willkommenskultur“ ist auch Haltung und zugleich mehr als das: Sie wird vor allem durch ein aktives Eintreten für die bestehenden individuellen Rechtsansprüche lebendig; insbesondere für das unaufschiebbare und unteilbare Recht von geflohenen Kindern und Jugendlichen auf Bildung. Willkommenskultur in diesem Sinne wird vor allem vor Ort erfahrbar, braucht aber die aktive Flankierung von Land und Bund.¹⁰

Vor Ort wird Willkommenskultur lebendig, wenn

- es eine kommunale demokratische Kultur gibt, die Minderheiten schützt und in der Minderheiten eine hörbare und wahrgenommene Stimme haben und die Gewaltfreiheit pflegt und sichert
- Fluchtgeschichten zur gemeinsamen Erzählung der kommunalen Kultur selbstverständlich dazugehören
- es aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der geflüchteten Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensalltags in der Kommune gibt
- die Beteiligung der Flüchtlinge an allen sie betreffenden Fragen der Unterbringung, Versorgung und Möglichkeiten zur möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung selbstverständlich ist und zwar vom ersten Tag an.

¹⁰ Die Amadeu Antonio Stiftung hat dementsprechend im Juni 2015 einen 10-Punkte-Plan für ein kommunale Willkommensoffensive veröffentlicht: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/pressemitteilungen/aas_10punkte_plan_willkommensoffensive.pdf.

Es geschieht viel – aber nicht genug

Nun ist es nicht so, dass in Deutschland ignoriert würde, dass geflohene Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung haben. Es gibt landauf, landab große Anstrengungen, ihnen zu ihrem Bildungsrecht zu verhelfen, was allerdings schwierig ist: Das Bildungssystem scheint an seine Kapazitätsgrenzen zu stoßen. Neben der Überwindung quantitativer Engpässe und der Erfüllung des formalen Schulbesuchsrechts hinaus gibt es eine große Anzahl von Programmen und Initiativen, die sich auf die *Qualität von Bildung für geflohene Kinder und Jugendliche und deren Rahmenbedingungen* richten. Sie sind bemüht, die zuvor beschriebenen Lücken zu füllen. Sie zielen darauf, Institutionen zu öffnen und Fachkräfte zu befähigen, eine offene Haltung zum Kind und Jugendlichen einzunehmen und auf die individuellen Bedarfe der jungen Flüchtlinge reagieren zu können. Schon eine unvollständige Umschau zeigt hier ein differenziertes Panorama.

Unterstützungsagenturen wie der Verein WeGe ins Leben, Kommunale Integrationszentren ([KI](#)) in Nordrhein-Westfalen und die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie ([RAA](#)) verstehen sich als Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Bildungseinrichtungen. Sie unterstützen z.B. bei der Suche nach einem Schulplatz, informieren über das deutsche Schulsystem, stellen Materialien und Fortbildungen für individuelles Lernen zur Verfügung und bieten Nachhilfe an.

Schulisches mit außerschulischem Lernen zu verknüpfen, an den Kompetenzen der jungen Menschen anzuschließen und individuell sozialpädagogisch zu beraten, ist auch Ziel der zurzeit oft hervorgehobenen [SchlaU Schule](#) in München. Seit dem Jahr 2000 verfolgt sie das Konzept eines schulanalogen Unterrichts für die Zielgruppe der 16- bis 21-Jährigen, das von einem durchlässigen Klassenstufensystem ausgeht und auf geringe Klassenstärken setzt. Junge Flüchtlinge werden hier zu einem anerkannten Schulabschluss geführt und auch während der Berufsausbildung bei Bedarf weiterhin begleitet. Durch ihre langjährige Erfahrung hat die SchlaU Schule heute den Ruf einer vertrauensvollen Institution. Sie konnte ein breites Netzwerk mit außerschulischen Partnern und Ausbildungsbetrieben aufbauen.

Viele Handlungsansätze konzentrieren sich auf Fragen der *Sprachbildung und Sprachförderung* über Kita, Schule bis hin zur beruflichen Bildung und auch darüber hinaus. Oft geht es hier nicht allein um Kinder mit Fluchterfahrung, sondern um alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen mit wenigen Deutschkenntnissen. Pädagogisches Fachpersonal zu durchgängiger Sprachbildung zu befähigen, Einrichtungen zu vernetzen und Mehrsprachigkeit zu fördern, sind Bestandteile des Projekts „Bildung braucht Sprache“ und auch des „[Rucksack-Modells](#)“¹¹. Der Verein Mitsprache e.V. unterstützt u.a. Ehrenamtliche, die sich als Sprachpaten für Flüchtlinge aller Altersstufen engagieren

¹¹ Sprachliche Bildung beginnt in der Familie. Das „Rucksack“-Programm knüpft an diese Kompetenzen an. „[Rucksack](#)“ ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien für die Bildung von Kindern aus Einwandererfamilien in Kindertagesstätten und Grundschulen. Das Produkt der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW zielt darauf, die Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren auf der Grundlage eines ganzheitlich-mehrdimensionalen Konzepts zu erweitern.

möchten. Er ist Ansprechpartner und stellt eine Materialkiste für Sprachpaten zur Verfügung. Das Programm „[3x1machtstark](#)“ von Save the Children unterstützt Kitas und Schulen dabei, Eltern niedrigschwellig in den Bildungsprozess der Kinder einzubeziehen.

Die Praxis zeigt, dass eine gute Vernetzung und die Möglichkeit vielfältiger Hilfen von Quartiersmanagement, Elternlotsen, Sprachlotsen z.B. hilfreich sind. Die *Vernetzung zur qualitätsvollen Bildungssituation* für junge Flüchtlinge ist auch aufgrund fehlenden Wissens etwa zu Traumatisierung entscheidend. Viele Organisationen und Programme setzen daher auf *Austausch und Qualifizierung*. Das Projekt „[WillkommenKITAs](#)“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zielt auf die Öffnung von Kita und bietet für Modell-Kindertagesstätten in Sachsen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu interkultureller Kompetenz, Traumapädagogik, Asylrecht und Asylverfahren an. Auch die RAA, Kommunale Integrationszentren und Pädagogischen Werkstätten in den Programmorten von Ein Quadratkilometer Bildung reagieren mit ihren Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten auf die Bedarfe vor Ort.

Öffnung von Bildungsinstitutionen heißt nicht nur, mit dem „Unterstützungsbedarf“ junger Geflüchteter umgehen zu lernen, sondern auch eine wertschätzende Haltung einzunehmen, Toleranz und Verantwortung zu leben, also Menschen- und Kinderrechtsbildung in Kita und Schule sehr ernst zu nehmen. Die UNO-Flüchtlingshilfe z.B. stellt Lehrkräften [kostenloses Unterrichtsmaterial](#) zum Thema Asyl und Migration zur Verfügung.

Auf kommunal- und länderpolitischer Ebene sind Maßnahmen hervorzuheben, die die Rahmenbedingungen verbessern. So hat die Stadt Bonn ihre Handlungsspielräume genutzt und die aufenthaltsrechtliche Situation für junge Flüchtlinge verbessert. Laut [Stadtratsbeschluss](#) von 2010 wird jungen Flüchtlingen ermöglicht, begonnene Ausbildungen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs zu beenden. Das führt zu einer Absicherung der Lebensumstände und zu erhöhter Stabilität im Leben der jungen Menschen.

All diese geschilderten und weitere positive Handlungsansätze bleiben jedoch Einzelmaßnahmen, die Teil einer institutionellen Gesamtstrategie werden müssen, um Qualitätsstandards mit Blick auf Wirksamkeit zu erfüllen.

Zur sinnvollen Architektur eines Unterstützungssystems

Man kann die verschiedenen, schon vorhandenen Aktivitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen, soweit sie über elementare erste Versorgung hinausgehen, als *Bausteine eines Unterstützungssystems* betrachten. Unterstützungssystem wird hier im Sinne einer abgestimmten Gesamtstrategie verstanden, die bisherige Zuständigkeiten nicht aufhebt, aber sie in ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten und zu beteiligenden Akteure auf den verschiedenen Ebenen – Kommune, Land und Bund sowie Zivilgesellschaft – bringt. Wichtig ist dabei, dass auf Dauer keine flüchtlingsspezifischen Sondersysteme entstehen. Deswegen muss ein Unterstützungssystem, das für geflohene Kinder und Jugendliche leistungsfähig sein soll, integrativ angelegt sein, also *alle* zugänglichen Einrichtungen, Angebote und Dienste eng verknüpfen.

Die lokale Handlungsebene steht dabei im Zentrum; sie bedarf aber, um wirksam sein zu können, jener förderlichen Rahmenbedingungen, die auf Landes- und Bundesebene gesetzt werden. Insofern muss bei einem Unterstützungssystem stets ein *Mehr-Ebenen-Ansatz* verfolgt werden, bei dem Rückkopplungen zwischen den verschiedenen Ebenen systematisch vorgesehen sind. Geschieht dies nicht, ist der Praxis der „Problem- und Verantwortungs-Verschiebebahnhöfe“ Tor und Tür geöffnet, was in der Regel die kommunale Seite besonders nachteilig trifft.

Netzwerke von Beratungsagenturen, die ihre Unterstützung vor allem den kommunalen Jugendämtern anbieten, sind zwar ein wichtiger und überfälliger Schritt in Richtung eines solchen Unterstützungssystems, reichen aber nicht aus.

Zum einen genügt es nicht, Kommunen lediglich als „Ratsuchende“ zu sehen. Denn viele Kommunen sind bereits aus eigenem Druck und Antrieb heraus bei der Entwicklung lokaler Strategien zur angemessenen Aufnahme von Flüchtlingen weit fortgeschritten. Sie sind weniger Ratsuchende als Kompetenzzentren und wissen oftmals ziemlich genau, was ihnen an Ressourcen, rechtlichen Erleichterungen und politischer Flankierung fehlt. Sie müssen demnach in einem gut aufgestellten Unterstützungssystem als „Sonden“ in die Wirklichkeit des lokalen Lebens mit Flüchtlingen gesehen werden und wären in dieser Funktion für die Ebenen von Land und Bund ebenso unverzichtbar wie für die Verbände und die gesamte politisch-fachliche Öffentlichkeit. Hin und wieder demonstrieren die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände dies nachdrücklich.

Zum anderen wäre ein exklusiver Bezug, etwa nur auf Jugendämter, deswegen zu eng, weil die Lebenswirklichkeit und die Rechte von geflohenen Kindern und Jugendlichen deren Handlungsfelder überschreiten; dies wird insbesondere im Feld der BILDUNG deutlich. Es wird also darauf zu achten sein, dass unter Wahrung von Zuständigkeiten vor Ort keine Koordinierungskonkurrenz, sondern eine Arbeit nach dem Prinzip gemeinsam geteilter Verantwortung (lokale Verantwortungsgemeinschaften) entsteht – und zwar von Anfang an.

Der Horizont „Unterstützungssystem“ ist auch deswegen vernünftig, weil er potenziell ein „Gegengift“ nicht gegen Projekte, aber gegen das Aneinanderreihen unverbundener und wenig eingebetteter einzelner Vorhaben bedeutet. Projekte müssen stets dort ansetzen, wo von ihnen erwartet werden kann, dass sie zur Verbesserung eines Unterstützungssystems beitragen, das den Bedürfnissen

von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen so gut wie nur irgend möglich, d.h. unter Nutzung des vorhandenen praktischen Wissens, gerecht wird.

Umgekehrt gilt auch: Ein bundesweites und in sich regional und lokal ausgebautes Unterstützungssystem für geflohene Kinder und Jugendliche muss einer Vielzahl von dringenden Lebensbedürfnissen Rechnung tragen und kann sich deshalb nicht auf Bildung spezialisieren. Aber Bedingungen, die der Bildung von geflohenen Kindern und Jugendlichen förderlich sind, müssen in einem aufzubauenden Unterstützungssystem hohe Priorität haben. Denn dort geht es nicht nur um die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, bei uns zurecht zu kommen, sondern zugleich immer um ihre Zukunft.

Die INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!

Was möchten wir bewegen?

Aus den dargestellten Gründen ergreifen die in der Arbeitsgruppe versammelten Organisationen die INITIATIVE. Dabei nehmen sie ausdrücklich jene Aktivitäten zur Kenntnis, die es bereits zur Qualität von Bildung und ihrer förderlichen Rahmenbedingungen gibt. Es geht also nicht darum, „das Rad neu zu erfinden“, und noch weniger darum, mit anderen zu konkurrieren. Die Aufgaben, die zu bewältigen sind, sind so groß und umfangreich, dass alle gebraucht werden.

Wir wollen

1. die gesellschaftliche DEBATTE über die Priorität von Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche weiter nach vorne bringen und mitführen;
2. Bund und Länder anregen, ein gemeinsames PROGRAMM zu entwickeln und Stiftungen zur Mitwirkung einzuladen, das nicht nur Qualifizierung, Beratung und Austausch, sondern finanzielle Unterstützung lokaler Bündnisse zur Bildungsförderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bereithält;
3. dass verschiedene „Bausteine“ der Arbeit mit geflohenen Kindern und Jugendlichen zu einem wirksamen, tragfähigen und dauerhaften Unterstützungssystem zusammengefügt werden, ohne die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten infrage zu stellen (Stichwort: Verantwortungsgemeinschaften), und hierbei die PRIORITÄT VON BILDUNG wirksam zu verankern;
4. der LOKALEN EBENE besondere Aufmerksamkeit widmen, weil es hier um die konkreten Lebenszusammenhänge der geflohenen Kinder und Jugendlichen geht und sie in der lokalen Gemeinschaft gleichberechtigte Aufnahme finden müssen. Unter dem Aspekt von Bildung geht es hier vor allem darum, dass durch KOMMUNALE KOORDINIERUNG die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen und kulturellen Arbeit und die Institutionen, Einrichtungen und Initiativen des Feldes von BILDUNG zusammen handeln;
5. hauptamtliche und ehrenamtliche Menschen, die in den verschiedenen Einrichtungen und Formaten pädagogisch im Bildungsbereich engagiert sind, an der (auch) geflohene Kinder und Jugendliche teilhaben, UNTERSTÜTZEN und ihnen (weitere) Möglichkeiten zur Information, Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch eröffnen;
6. Bund und Länder anregen, durch MODELLVORHABEN gezielt bestehende Ansätze zu vertiefen und zu verbreiten sowie neue Ansätze zu erproben, die im Feld von Bildung für geflohene Kinder und Jugendliche weiterführen. Ergebnisse und Einsichten müssen der fachlichen und politischen Öffentlichkeit möglichst bald zugänglich gemacht werden. Vorrangiges Ziel ist, gute und wirksame Ansätze, die in Projekten entwickelt werden, in die Regelsysteme des Bildungswesens zu übernehmen.

Die Mitglieder der INITIATIVE bringen sich ein

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die die INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* auf den Weg bringt, sind seit vielen Jahren einschlägig in den angesprochenen Feldern unterwegs, mit unterschiedlichen Aufgaben, Profilen und Arbeitsschwerpunkten. BILDUNG stellt für alle einen wichtigen Bezug dar, wenn auch mit unterschiedlicher Priorität. Sie haben vereinbart, sich gemeinsam, d.h. in abgestimmter Arbeitsteilung und Kooperation für die sechs genannten Aufgaben einzusetzen.

Der [Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge \(B-UMF\)](#) setzt sich seit 1998 für die Rechte von Jugendlichen ein, die ohne sorgeberechtigte Begleitung nach Deutschland kommen. Insgesamt besteht der Verband aus über 200 Mitgliedern, darunter ca. 50 Organisationen. Der B-UMF verfolgt dabei mehrere, eng miteinander verknüpfte Ziele: die Verbesserung der Aufnahmesituation, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Flüchtlingen, die Vernetzung der Fachöffentlichkeit und die Vermittlung von Wissen durch Fachtagungen und Schulungen.

Der [Fachstelle Aktion Schutzschild](#) der **Amadeu Antonio Stiftung** geht es um den Schutz von Geflüchteten und um Integrationshilfe vor Ort. Sie berät Städte und Kreise sowie Willkommensinitiativen, insbesondere im ländlichen Raum in Ostdeutschland. Sie dokumentiert in einer Chronik Angriffe auf Flüchtlinge, ihre Unterkünfte und Demonstrationen gegen Geflüchtete.

Die [RAA Berlin \(Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.\)](#) trägt und unterstützt Partizipationsprojekte in Schule und Schulumfeld und in der Kommune. Seit 1991 begleitet sie Schulentwicklungsprozesse und kommunale Entwicklungen, berät Kita- und Schulpersonal sowie Eltern, entwickelt Materialien und führt Fortbildungen durch. Sie bringt verschiedene ihrer Handlungsfelder ein, insbesondere die Arbeit zur Unterstützung der Bildungsbestrebungen von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien, u.a. Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung oder aus benachteiligten Minderheiten mit oder ohne Einwanderungshintergrund.

In der **Arbeitsgemeinschaft [Weinheimer Initiative](#)** arbeiten bundesweit Städte und Landkreise, die die Gestaltung von Bildung als eine wichtige kommunale Aufgabe betrachten und zu ihrer Förderung und Gestaltung eine Kommunale Koordinierung im Rahmen lokaler Verantwortungsgemeinschaften für erforderlich halten. Im März 2015 führte sie in Stuttgart ein JahresforumExtra zu „Jungen Flüchtlingen“ durch, um dies noch stärker als bisher auf die kommunale Agenda zu setzen.

Die [Forschungsgruppe Modellprojekte](#) e.V. (FGM) hat zum Ziel, Anregungen für die Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu geben und zu erproben. Zu diesem Zweck sucht sie eine enge Zusammenarbeit einerseits von Wissenschaft und politischer wie pädagogischer Praxis, andererseits von Staat- und Zivilgesellschaft. Sie setzt sich unter fachlicher Begleitung von Professor Dr. Lothar Krappmann im Rahmen des Projekts Kinderrechte und Bildung gezielt für die Implementierung von Kinderrechten ein. Die Beteiligung an der INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* ist für die FGM Teil dieses Projekts. Professor Dr. Lothar Krappmann

arbeitete bis 2002 am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin und war von 2003 bis 2011 einer der acht Sachverständigen im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

Bei allen Aktivitäten der [Freudenberg Stiftung](#) geht es um Antworten auf Probleme gesellschaftlicher Ausgrenzung und versagter Anerkennung. Die Stiftung zielt auf die Förderung der sozialen, sprachlichen, schulischen und beruflichen Integration der nachwachsenden Generation. Das verlangt nach aller Erfahrung einen breiten Ansatz, der die Familien, das Umfeld und die erziehenden und helfenden Einrichtungen und Berufe einbezieht. Dabei engagiert sich die Freudenberg Stiftung insbesondere in Kommunen, die in Zusammenarbeit mit der Bürgergesellschaft lokal Verantwortung für die herausfordernden Aufgaben der Integration der Einwandererkinder, der Verteidigung demokratischer Kultur und der beruflichen Qualifizierung übernehmen.

An diesen Orten verstärkt die Freudenberg Stiftung im Programm *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung* ihr Engagement. Hier will die Stiftung durch praktische Erprobung und Qualifizierung, eingebettet in lokale Unterstützungssysteme, mit starker kommunal-koordinierender Verantwortung zu dauerhaften Verbesserungen beitragen. Zudem fördert die Freudenberg Stiftung die Erprobung von Modellansätzen und die kontinuierliche Prüfung ihrer Übertragbarkeit bzw. ihrer Überführung in die Regelsysteme.

Im Programm unterstützt die Stiftung Aktivitäten über die gesamte Bildungskette: In Ein Quadratkilometer Bildung Bernsdorf werden Familien und Kinder am Übergang in die Kindertageseinrichtung unterstützt. In Ein Quadratkilometer Bildung Neubrandenburg geht es um Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf individualisiertes und kooperatives Lernen, um der migrations- bzw. fluchtbedingten Heterogenität der Schülerschaft zu begegnen. Zudem wird der Übergang von der Vorbereitungsklasse bzw. DaZ-Klasse in die Regelklasse durch Abstimmung von Lerninhalten und Material verbessert. Die Freudenberg Stiftung unterstützt die Professionalisierung von frühpädagogischen Fach- und Lehrkräften. So arbeiten in Bernsdorf Schüler/-innen einer Berufsfachschule mit Eltern und Kindern. In Weinheim werden Bildungslotsen eingesetzt, die Lehrkräfte im pädagogischen Alltag unterstützen. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule sowie die Unterstützung von Eltern bei der Alltagsbewältigung sind Schwerpunkte in Ein Quadratkilometer Bildung Herten und in einem Projekt der RAA Berlin in Lichtenberg. Auch die Teilhabe am Gemeinwesen wird gefördert sowie außerschulische Angebote für Kinder eingerichtet und weiterentwickelt. Sprachkurse für Mütter nach dem „[Rucksack](#)“-Modell und für Männer im Asylverfahren bietet Ein Quadratkilometer Bildung Moabit an. In Ein Quadratkilometer Bildung Wuppertal entwickeln Kinder mit Fluchterfahrung im Rahmen einer verlässlich betreuten Gruppe und durch bewusst gestaltete Bindungs-, Beziehungs-, Lern- und Bildungsangebote Selbst- und Verhaltenssicherheiten. Auch ihre sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten werden im Projekt erweitert und die Eltern eingebunden.

In Mannheim werden junge Geflüchtete am Übergang Schule-Beruf vom Interkulturellen Bildungszentrum dabei unterstützt, Praktika und Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu

finden. Im universitären Bereich fördert die Stiftung ein *Lernen durch Engagement*-Vorhaben an der Universität Frankfurt. Hier professionalisieren sich Lehramtsstudierende im Umgang mit migrations- bzw. fluchtbedingter Heterogenität und Lebenslagen. In Partnerschaft mit Frankfurter Schulen führen die Studierenden *Lernen durch Engagement* Projekte mit Schülern/-innen durch, die von den Schulen dauerhaft weitergetragen und weiterentwickelt werden. In einem Projekt der Universität Bremen werden junge Geflüchtete durch Studierende im Projekt „Schuldeutsch“ sprachlich auf die Schule vorbereitet. Dabei wird an die in den Herkunftsländern erworbenen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Parallel dazu werden ein Unterrichtskonzept und begleitende Unterrichtsmaterialien für den Regelunterricht entwickelt und erprobt. Die unterrichtenden Studierenden werden fachlich begleitet und qualifiziert.

Bei vielen dieser Aktivitäten unterstützen ehrenamtliche Kräfte Kinder, Eltern und auch Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Arbeit. Sie erhalten Qualifizierungsangebote. In vielen Fällen wird dabei das Potential ihrer Mehrsprachigkeit genutzt.

Weitere Unterstützer

Die [National Coalition](#) Deutschland – Netzwerk **für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland** ist ein Zusammenschluss von 117 Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die sich gemeinsam für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland einsetzen. In ihrem Themennetzwerk Flüchtlingskinder bringt die National Coalition zahlreiche Organisationen zusammen, die mit Flüchtlingskindern arbeiten. So können Fachwissen schnell verbreitet und gemeinsame Aktivitäten geplant werden. Darüber hinaus achtet die National Coalition darauf, bei allen anderen Kinderrechtethemen Flüchtlingskinder konsequent mitzudenken.

Einladung zum Mittun

Die Arbeitsgruppe versteht ihre INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* als Appell, vor allem an politisch Verantwortliche auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, dem Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung sofort Priorität einzuräumen. Hier geht es nicht nur um die formale Umsetzung des Rechts auf Bildung, so fundamental dies ist, sondern auch um Qualität von Bildung und die hierfür förderlichen Rahmenbedingungen. Es sollte aber auch deutlich geworden sein: Die Arbeitsgruppe versteht ihre INITIATIVE als eine Selbstverpflichtung. Genau hier nun lädt sie zum MITTUN ein. Denn die INITIATIVE *Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* bleibt schwach, wenn sie nur von Wenigen – und seien sie auch noch so engagiert – getragen und vorgebracht wird.

Dies gilt für jedes der genannten sechs Felder:

(1) Gesellschaftliche Debatte über die Priorität von Bildung, (2) Anregung zu einem Bund-Länder-Programm zur Bildungsförderung, (3) Berücksichtigung der Priorität von Bildung bei der „Architektur“ des Unterstützungssystems, (4) besondere Aufmerksamkeit für die lokale Ebene, (5) Unterstützung der in der Bildung mit geflohenen Kindern und Jugendlichen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie (6) Modellvorhaben dort, wo es besondere Herausforderungen gibt.

In allen diesen Feldern werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine INITIATIVE ergreifen, sei es dadurch, dass sie in ihren eigenen Projekten und Netzwerken diese Punkte ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, oder aber, dass sie Fachgespräche anregen und führen, Veranstaltungen planen und nutzen und Modellvorhaben entwickeln, fördern und durchführen.

In allen Feldern aber ist MITTUN erforderlich, nicht nur als Bereitschaft zum Zuhören und zum verständigen Gespräch, sondern vor allem zum Handeln. Hier bestehen vielfältige und sinnvolle Möglichkeiten. Es geht z.B. um:

- eine gute Einbindung des großen zivilgesellschaftlichen Engagements
- regionale Kompetenzentwicklung für ausgewählte Teilbereiche wie z.B. gute Bildung vom ersten Tag an, Schutz und Integration im ländlichen Raum
- Migranten/-innenselbstorganisationen als Träger und Partner
- Landesfrauenräte, Gleichstellungsstellen und Initiativen, die sich insbesondere des Themas „Mädchen und Frauen auf der Flucht“ annehmen
- Kooperation mit ausgewählten Ländern und Stiftungen, um ein praxisnahes Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte mit Blick auf geflohene Kinder und Jugendliche, aber auch auf armutsbelastete zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Fluchtgeschichte aufzubauen
- Entwicklung von Qualitätsstandards für gute Praxis in Vorbereitungs- und Willkommensklassen, z.B. in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz
- Erarbeitung und Erprobung von Praxisforschungsansätzen zur empirischen Wirkungsbeobachtung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung etwa, um mehr belastbares Wissen zu gewinnen

- die Stärkung demokratischer Diskurse vor Ort rund um die Themen Asyl und Zuwanderung durch Kunst- und Kulturprojekte
- Zusammenschlüsse zu Kompetenzzentren „Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung“ von Kommunen, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Schließlich geht es auch darum, darauf hinzuwirken, dass die Medienberichterstattung zu den Themen Asyl, Flucht und Zuwanderung empirisch gesättigter, weniger alarmistisch, aber auch nicht Probleme verharmlosend gestaltet wird.

Sinnvolle Aktivitäten in den sechs Feldern und ihre kompetente, auf die Öffentlichkeit bezogene Begleitung sind nicht kostenlos zu haben. Kommunale Mittel müssen für Qualitäts- und Kompetenzentwicklung einsetzbar sein und eingesetzte Bundes- und Ländermittel gezielt investiert werden. Zugleich sind Stiftungen gefragt. Auch an sie geht der Vorschlag, sich an der *INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!* mit ihren Kompetenzen wirksam fördernd zu beteiligen.

INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!

Autorengemeinschaft: Thomas Berthold, Judit Costa, Dr. Pia Gerber, Niels Espenhorst, Claudia Kittel, Prof. Dr. Lothar Krappmann, Dr. Wilfried Kruse, Lea Hoffmann, Elène Misbach, Dr. Andrés Nader, Christian Petry, Timo Reinfrank, Jan Riebe, Tanja Salem, Sascha Wenzel

Redaktion und Ansprechpartnerin:

Freudenberg Stiftung
Lea Hoffmann
Freudenbergstraße 2
69469 Weinheim
info@freudenbergstiftung.de

Initiatorinnen: Freudenberg Stiftung GmbH und Forschungsgruppe Modellprojekte e.V.

Stand: September 2015